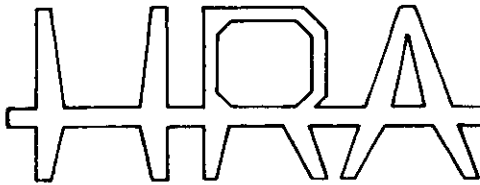


Dr.-Ing. Gert Albrecht c/o



BERATENDE INGENIEURE
IM BAUWESEN

HAENSEL · ROIK · ALBRECHT

Ing.-Büro HRA, Kohlenstraße 70, 4630 Bochum 1

An den
Präsidenten des Landtages
Karl Josef Denzer

Haus des Landtages
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 1527

Kohlenstraße 70
4630 Bochum 1
Telefon: (Sammel-Nr.) 02 34 / 4 39 21
Telex: 17 234 356 - HRABO
Teletex: 234356 - HRABO
Telefax: 02 34 4 39 23
Bankverbindung: Sparkasse Bochum
BLZ 430 500 01 · Konto-Nr. 2930 1876
Bochum, den

den 29.10.1987

Bauvorlagerecht nach § 65 (3)

Sehr geehrter Herr Präsident !

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich als Bauingenieur persönlich beeinträchtigt.

Mir ist weder die Notwendigkeit noch der Sinn für diesen Gesetzentwurf klar.

Eindeutig dagegen ist die ungerechtfertigte Beschneidung meiner beruflichen Tätigkeit als Bauingenieur.

Von meiner Ausbildung und meiner beruflichen Qualifikation in 20 Berufsjahren verbitte ich mir strengstens eine Bevormundung durch Architekten. Wenn Sie wünschen, sende ich Ihnen gern eine Liste meiner Tätigkeiten im Großbrückenbau und meiner Veröffentlichungen in echten Fachzeitschriften (natürlich nicht in den lächerlichen "Prospektheften" des Bundes Deutscher Baumeister).

Ich fühle mich vom Bund Deutscher Baumeister in keiner Weise vertreten. Dieser ist ganz und gar von Architekten geführt, und vertritt einseitig deren Interessen.

Wenn Sie die geplante Benachteiligung der Bauingenieure nicht abwenden, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Auffassung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts Bayern große Aussicht auf Erfolg hat.

Ich fordere Sie daher auf, ein Gesetz zu verhüten, das die Berufsgruppe der Architekten einseitig gegenüber uns Bauingenieuren bevorteilt. Sie ersparen sich und unseren Mitbürgern die Folgen in Form von verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

Mit freundlichen Grüßen